

öffentliche Sitzung

Federführend: 5.3 - Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Hafers
Beratungsfolge: Datum Gremium 05.07.2012 Rat der Stadt Alsdorf Soziale Stadt - Richtlinien zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds zur Attraktivierung der Innenstadt (Programmgebiet Soziale Stadt Alsdorf-Mitte)	

Gez. Sonders

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technische Beigeordnete

Gez. Hafers

Dezernent

Kämmerer

Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Richtlinien zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds zur Attraktivierung der Innenstadt (Programmgebiet Soziale Stadt Alsdorf-Mitte) in der als Anlage beigefügten Fassung und mit den dazugehörigen Anlagen. Die Richtlinien treten mit der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt in Kraft.

Darstellung der Sachlage:

Auf der Grundlage des Punktes 14 der Förderrichtlinien zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 richtet die Stadt Alsdorf innerhalb des Programmgebietes Alsdorf-Mitte einen Verfügungsfonds zur Stärkung der Nutzungsvielfalt und Belebung des Zentrums, vor allem im Hinblick auf wirtschaftliche und wettbewerbliche Aspekte ein. Im Programmgebiet Alsdorf Mitte soll im Rahmen von finanziellen Zuschüssen privates Engagement für die Erhaltung und die Entwicklung der Alsdorfer Innenstadt unterstützt werden. Durch den Verfügungsfonds sollen kurzfristig realisierbare Projekte, Aktionen und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt werden. Private Akteure sollen zum Engagement im Rahmen der Ziele der sozialen Stadt motiviert werden.

Darstellung der Rechtslage:

Grundlage für die Beantragung und die Bewilligung von finanziellen Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds sollen die im Entwurf als Anlage beigefügten Richtlinien zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds zur Attraktivierung der Innenstadt (Programmgebiet Soziale Stadt Alsdorf-Mitte) und die dazugehörigen Anlagen bilden, die durch den Rat der Stadt zu beschließen sind. Dieser Entwurf wurde federführend durch die Planungsgruppe MWM, Aachen, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Der Verfügungsfonds stellt voraussichtlich ein Jahresbudget in Höhe von 20.000,-- Euro über vier Jahre bereit (insgesamt 80.000,-- Euro). Von dem jeweiligen Jahresbudget müssen 50% der Mittel aus privaten Zuschüssen stammen. Einzelmaßnahmen die aus dem Verfügungsfonds finanziert werden sollen, dürfen in der Regel ein Volumen von 10.000,-- Euro nicht überschreiten. Über die Vergabe der Mittel soll der Quartiersbeirat „Attraktivierung Innenstadt“ entscheiden. Verwaltet wird der Verfügungsfonds durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Alsdorf. Die Beratung der Antragsteller erfolgt durch das Quartiersmanagement Soziale Stadt. Hier sind auch die entsprechenden Anträge zu stellen.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt im Rahmen dieser Darstellung.

Anlage/n:

1. Richtlinien zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds zur Attraktivierung der Innenstadt (Programmgebiet Soziale Stadt Alsdorf-Mitte).
2. Plan über die Abgrenzung des Programmgebietes Soziale Stadt Alsdorf-Mitte.
3. Beispielhafte Auflistung von förderfähigen Maßnahmen (nicht abschließend).
4. Antragsformular zur Durchführung einer Maßnahme aus dem Verfügungsfonds zur Attraktivierung der Innenstadt im Rahmen der Umsetzung des Programms Soziale Stadt Alsdorf-Mitte.